

CDU-Ratsfraktion Neumünster | Großflecken 54 | 24534 Neumünster

Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
- per Mail -

Neumünster, 31. Juli 2024

### Anfrage zum vorgeschlagenen Stellenaufwuchs ab 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Vorbereitung der Haushaltsberatung erbitte ich Antworten des Oberbürgermeisters zu folgender **Anfrage**:

1. Bei den geplanten 20 nicht refinanzierten Stellen, um die die Stadtverwaltung mit dem Haushalt 2025 aufwachsen soll, bitte ich um Ergänzung eines kurzen Zusatzes je Funktion, der folgende Fragestellungen beantwortet:
  - Welche Aufgaben entfallen konkret, wenn die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle versagt wird?
  - Wird die Aufgabe Stand 1.7.2024 bereits durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?
2. Bei dem refinanzierten Stellenaufwuchs für die Wohnraumversorgung Wasbek/Bönebüttel haben wir die Frage, wie sich die Refinanzierung errechnet. Daher möchte ich um Darstellung bitten, welche Kosten einschließlich der Aufwuchsstellen durch die Verwaltungsgemeinschaft verursacht werden, und welche Mittel dafür aus den Partnerkommunen überwiesen werden.
3. Bitte stellen Sie die Höhe der ins jeweilige Folgejahr übertragenen Haushaltsmittel je Dezernat für die letzten (3-5) Jahre dar.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

  
Arne Rüstemeier



**Abteilung Zentrales Controlling**

E-Mail [ZentralesControlling@neumuenster.de](mailto:ZentralesControlling@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 22 23 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 01.2

**Aktenzeichen: I / 01.1**

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiter Herr Lawrenz  
E-Mail [daniel.lawrenz@neumuenster.de](mailto:daniel.lawrenz@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 22 23  
Zimmer 2.91 Neues Rathaus II. Etage

Neumünster, den 11.09.2024

**Anfrage des Rats Herrn Rüstemeier (CDU) vom 31. Juli 2024**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung o.g. Anfrage übermitteln wir Ihnen die durch die Abteilung 01.1 Zentrales Controlling erstellte Antwort hierzu.

**Anfrage zum vorgeschlagenen Stellenaufwuchs ab 2025**

1.

Bei den geplanten 20 nicht refinanzierten Stellen, um die die Stadtverwaltung mit dem Haushalt 2025 aufwachsen soll, bitte ich um Ergänzung eines kurzen Zusatzes je Funktion, der folgende Fragestellungen beantwortet:

- Welche Aufgaben entfallen konkret, wenn die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle versagt wird?
- Wird die Aufgabe Stand 1.7.2024 bereits durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

2.

Bei dem refinanzierten Stellenaufwuchs für die Wohnraumversorgung Wasbek/Bönebüttel haben wir die Frage, wie sich die Refinanzierung errechnet. Daher möchte ich um Darstellung bitten, welche Kosten einschließlich der Aufwuchsstellen durch die Verwaltungsgemeinschaften verursacht werden, und welche Mittel dafür aus den Partnerkommunen überwiesen werden.

3.

Bitte stellen Sie die Höhe der ins jeweilige Folgejahr übertragenen Haushaltsmittel je Dezernat für die letzten (3-5) Jahre dar.

Antworten:

1. Die konkreten Auswirkungen auf die betroffenen Aufgaben sowie die evtl. bereits zugeordneten Poolstellen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.
2. Die Kosten, die der Stadt Neumünster durch Wahrnehmung von Aufgabenbestandteilen für die Gemeinden Wasbek und Bönebüttel entstehen, sind zu erstatten und entsprechend vertraglich geregelt. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen die Aufgabenanteile und Kostenentwicklungen, u. a. durch Tarifierpassungen, überprüft.  
Die Erstattungsbeträge für die Personalkosten haben sich seit 2009 um 223.500 € auf aktuell 473.500 € erhöht (Basis Evaluation 2019). In diesem Zeitraum wurden 2 Evaluationen (2014 und 2019) durchgeführt. Im Jahr 2024 ist eine erneute Evaluation vorgesehen, die entsprechende Stellenerhöhungen berücksichtigen würde.

**Daten zur Entwicklung der Kostenerstattung** seitens der Gemeinden:

Erstattungsbeträge für Personalkosten	2009		aktuell (Evaluation 2019)	
	VZÄ	EUR	VZÄ	EUR
Wasbek	2,9	143.800	2,8	210.600
Bönebüttel	2,1	106.200	3,3	262.900
<b>Summe</b>	<b>5,0</b>	<b>250.000</b>	<b>6,1</b>	<b>473.500</b>
Differenz			1,1	223.500

3. Die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr wurden für die Jahre 2020 bis 2024 in der **Anlage 2** dargestellt. Diese sind je Dezernat nach Aufwendungen und Investitionen gegliedert. Der Jahresvergleich weist einen deutlichen Rückgang der übertragenen Haushaltsmittel bis zum Jahr 2024 aus.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

## 1. Stellenbedarfe Haushalt 2025 nicht refinanzierte Stellen

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025	Budget	Funktion	Veränderung VZÄ	Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierten) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)	Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?
1	1.01	E-GOV/DMS Systementwicklung und -betreuung	0,5	Das DMS-System ist das verbindende Element der in- und externen Digitalisierung und Generator der E-Akte. Das DMS hat Schnittstellen zu allen Fachanwendungen und damit erheblichen Einfluss auf deren Betriebsfähigkeit. Damit ist es die umfassendste Fachanwendung der öffentlichen Verwaltung mit einem Verbreitungsgrad von nahezu 100 %. Die Lauffähigkeit der Server wird durch den FD 11 gesichert, die inhaltliche Betriebsfähigkeit und Systembetreuung -administration obliegt dem FD 01. Hier haben wir mit zur Zeit einer Stelle eine unzureichende Ressource, die weder die Einführung noch den Betrieb gewährleisten kann, eine Vertretungsregelung existiert nicht. Vergleichbare Systeme in anderen Kommunen werden entweder outsourct betrieben oder mit rd. 4 VZA unterstützt. Zum weiteren Vergleich: die Fachanwendung LÄMKOM wird mit einem Fünftel des Verbreitungsgrades mit 4 Stellen betrieben.	Ist beantragt
2	1.30	juristische Sachbearbeitung	0,2	Qualitativ gute und in der Reaktionszeit angemessene Rechtsberatung der Verwaltung. Diverse Gründe (u.a. Normenaufwuchs, schnellebige und kleinteilige Gesetzgebung, Aufgabenzuwachs, Personalmangel in der Verwaltung) führen im FD Recht zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und verlängerten Bearbeitungszeiten, dem entgegenzuwirken ist. Seit mindestens 2002 ist das die erste beantragte Stundenerhöhung im Stellenplan.	ja
3	2.10	Sachbearbeiter*in Personalrekrutierung und -marketing, Servicedienste	1,0	Anzahl Rekrutierungsverfahren von 133 in 2019 auf 232 in 2023 kontinuierlich gestiegen. Rekrutierungsbedarf ergibt sich aus Fluktuation ca. 8% und Stellenaufwuchs. Selbst ohne Stellenaufwuchs steigt die Fluktuation altersbedingt weiter an. Nichtbesetzung bedeutet Verlangsamung der Rekrutierung mit Auswirkung auf Gesamtverteilung, da Stellen unbesetzt bleiben und Aufgabenwahrnehmung dort entfällt. Höhere Belastung der Teams (z.B. Feuerwehr, Ausländerbehörde, Kitas) durch unbesetzte Stellen führt wiederum zu Unzufriedenheit und möglicher Abwanderung der verbleibenden Kolleg*innen. Kapazität für Projekt Employer Branding und Verstärkung der Nachwuchskräftegewinnung aufgrund Besatzungsdruck stark reduziert/ zeitverzögert	ja (Wir haben vor Schaffung des Pools letztes Jahr die Genehmigung erhalten über eine freie Stelle des FD53 (Sozialpsychiatrische Leitung) eine Unterstützung im Recruiting bis Ende 2024 einzustellen. Sofern die Stelle FD53 besetzt würde, würde für die Besetzung nunmehr eine klassische Poolstelle herangezogen werden.)
4	2.32	Sachbearbeitung Aufenthalt	2,0	Es werden gesetzliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgeführt. Diese Aufgaben werden nicht entfallen. Der Bürgerservice verschlechtert sich sukzessive (keine Terminmöglichkeiten, lange Bearbeitungsdauer, zunehmende Rückstände, zunehmend Untätigkeitsklagen, hohe Mitarbeiterfluktuation)	Zwei Poolstellen wurden der ABH zugeordnet. Eine ist besetzt seit Ende März, für die zweite wurde gerade Ende Juli das Auswahlverfahren abgeschlossen. Der Zeitpunkt des Arbeitsantritts steht noch nicht fest.
5	2.32	Sachbearbeitung Einbürgerung	2,0	Es werden gesetzliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgeführt. Diese Aufgaben werden nicht entfallen. Der Bürgerservice verschlechtert sich sukzessive (keine Terminmöglichkeiten, lange Bearbeitungsdauer, zunehmende Rückstände, zunehmend Untätigkeitsklagen)	Eine Poolstelle wurde zugeordnet. Aktuell sind vier Sachbearbeiter in der AG Einbürgerungen eingesetzt, zwei davon als personalwirtschaftliche Maßnahmen. Diese zwei sind wegen der weiterhin bestehenden Warteliste und erwarteter Zunahme von Anträgen ab 2025 zu verstetigen

Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

Veränderung Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierten) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ) VZÄ

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025 Budget Funktion

15	3.40	Sachbearbeitung Schulbau, Schulinvestitionen, Förderprogramme, Raumprogramm	0,4	<p>Vor dem Hintergrund der allgemeinen Investitionslage im Schulbereich und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (beginnend ab 2026) sind insbesondere zur Umsetzung der räumlichen Bedarfslagen an den Schulstandorten besonders zu betrachten und geänderte Raummehrbedarfe (als Basis für Neubauten, Sanierungsmaßnahmen oder Anmietungen von alternativen Räumlichkeiten zur Umsetzung) in Raumprogramme zu überführen. Diese dienen wiederum dem Dezernat IV als Grundlage für die weitere (bauliche) Umsetzung, d.h. für die Planung des Vorhabens, die Kostenermittlung und die Umsetzung des Bauvorhabens. Die effiziente Wahrnehmung dieser Aufgabe ist daher ein Garant für die erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, da insbesondere die räumlichen Fragen im Umsetzungsprozess einen wesentlichen Eckpunkt der Projektierung bildet und hieran auch das Gelingen der Umsetzung geknüpft werden muss. Diese Stellenanteile sind zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zwingend notwendig.</p>	nein
16	3.40	Projektleitung und Qualitätsmanagement Ganztags	1,2	<p>Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erzeugt in den Kommunen erhebliche zusätzliche Steuerungs- und Verwaltungsaufwände. Bis 2028/2030 muss Neumünster 2.921 Ganztagsplätze bereitstellen. Für die pädagogische Konzeption, räumliche Planung, die Beteiligung Betroffener, Fördermittelakquise, Ausschreibung und Vergabe, Abrechnung und Qualitätssicherung braucht es zusätzliches Personal. Insbesondere braucht es eine Leitung, die den Überblick über die Umsetzung behält, und eine leitungsunterstützende Verwaltungsressource.</p> <p>Eine Verwaltungskraftressource sichert die zuverlässige Abrechnung der Landesgelder, eine Kontrolle der Verwendungsnachweise und die Überwachung der Haushaltsplanung. Die Vorbereitung der Zahlen und Übersichten für Statistiken und Abfragen des Landes kann ebenfalls bearbeitet werden.</p> <p>Projektleitung und Verwaltungskraft stehen außerdem als Auskunftsstelle für Eltern, Kinder und Schulen zur Verfügung.</p> <p>Sollten die Projektleitung und die Verwaltungsressource nicht bestätigt werden, kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht in der angestrebten Qualität umgesetzt werden.</p>	nein

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025 | Budget | Funktion | Veränderung | Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierten) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ) | Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

17.	3.40	Schulsozialarbeiter/in	2,0	Die zusätzlichen Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit verbessern die Arbeitskapazität und ermöglichen die bessere Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit an den großen weiterführenden Schulen mit jeweils nur einem Mitarbeitenden. Sie ermöglichen eine Vertretungsregelung und Arbeitskontinuität, sichern eine Fallbearbeitung in dringenden Fällen der Kindeswohlgefährdung und verbessern die Beratungsqualität durch Entlastung (Anzahl der zu bearbeitenden Fälle pro Mitarbeitenden).  Eine Aufstockung der Stellen der Schulsozialarbeit ist nur im Rahmen der Schulpräsenzzeit sinnvoll und sichert eine Krankheits- und/oder Ausfallvertretung.  Die Situation durch den Ausbau der Schulsozialarbeit bei Ausfall eines Mitarbeitenden vor Ort wäre eine vertrauensvolle Vertretungsperson vorhanden und die Fälle der Kindeswohlgefährdung können aufgrund neuer Kapazitäten vor Ort weiterbearbeitet werden. Die Kinder und Jugendlichen hätten eine bekannte Person vor Ort (Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit). Die Präventionsarbeit könnte ebenfalls erweitert werden, weil die Mitarbeitenden durch Aufteilung der zu bearbeitenden Fälle mehr Zeit für die Arbeit mit den Klassen bekämen.	nein
18	3.41	Verwaltungsstelle zentrale FD-Aufgaben	0,4	Haushaltsplanung/Finanzplanung/Vergaben, etc. Abteilungen Sportmanagement, Bücherei, Kulturbüro und Stadtarchiv, VHS	ja (ausgeschrieben)
19	3.50	Verhandlungen in der Eingliederungshilfe	1,0	Die Reform der Eingliederungshilfe (EGH) durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bringt äußerst komplexe Umsetzungs- und Veränderungsprozesse mit sich und bedingt auch, dass alle bestehenden Leistungsvereinbarungen vollumfänglich auf Basis neuer gesetzlicher Grundlagen und Leistungsinhalte neu aufzustellen und zu verhandeln sind. Darüber hinaus sind durch die veränderten Rahmenbedingungen alle Angebote neu zu kalkulieren, eine umfangreiche Prüfung aller Einzelpositionen unter Einhaltung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen und eine angemessene Vergütung zu verhandeln. Der Personalbedarf für die Umsetzung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe wurde 2022 durch eine Organisationsuntersuchung begleitet und ergab einen Mehrbedarf von 3,40 VZÄ für den Verhandlungsbereich, der jetzt durch die Schaffung einer weiteren Stelle komplettiert werden soll. Die Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse haben Einfluss auf die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Anbieterlandschaft für Menschen mit Behinderung und vor allem auf die Finanzen der Stadt Neumünster, die jährlich ca. 35 Mio EUR Ausgaben im Bereich der EGH verzeichnet (Erstattung Land 76,36 %). Verhandlungen auf Augenhöhe mit den überwiegend gut ausgestellten Leistungserbringern sind deshalb auch mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt enorm wichtig.	nein
20	3.50	Sachbearbeitung Heime, Pflege, Bestattungskosten, Kündigungsschutz	0,2	Die Servicezeiten mit Beratung, Antragsaufnahme und Bearbeitung, Bescheiderteilung für Bürger/-innen, pflegende Angehörige, Betreuer/-innen und Antragsteller/-innen müssen angepasst werden, da die Anzahl der Personen mit einem Bedarf ambulanter/stationärer Pflege in Neumünster gestiegen ist. 2019 = 3058 Personen amb. Pflege/1215 Personen stat. Pflege 2021 = 3810 Personen amb. Pflege/1245 Personen stat. Pflege	nein

Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

Veränderung Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierter) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)

Lfd. Nr. in Budget Funktion. Stellenplan 2025

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025	Budget	Funktion.	Veränderung VZÄ	Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierter) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)	Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?
21	3.50	Pflegeberatung im Pflegestützpunkt	0,2	Die Servicezeiten mit Beratung und Hilfen für Bürger/innen, pflegende Angehörige, Betreuer/innen und Antragsteller/innen müssen angepasst werden, da die Anzahl der Personen mit einem Bedarf ambulanter/stationärer Pflege in Neumünster gesiegen ist. 2019 = 3058 Personen amb. Pflege/1215 Personen stat. Pflege 2021 = 3810 Personen amb. Pflege/1245 Personen stat. Pflege Die beantragten Stundenanteile werden zu 2/3 (Land S-H und Pflegekassen) refinanziert. Seit 2018 hat sich der Stundenanteil in der Fachberatung für Kindertagespflege fast verdoppelt. Der Bedarf an Leitungstätigkeiten hat sich dadurch erhöht. Mit der bisherigen Stundenzahl von 27 pro Woche ist der Aufwand nicht zu bewältigen.	nein
22	3.51	Ableitungsleistung Kindertagespflege	0,3	Der zeitliche Rahmen für Abrechnungen nach dem KitaG und das Einpflegen in das neue Verwaltungsprogramm Lissa sind seit 2023 gesiegen. Ein Versagen der beantragten Stunden führt zu einer Überlastung der MA in der Verwaltung Kindertagespflege, zudem wird die Sicherstellung der zeitnahen Abrechnung der Betreuungsstunden mit den KTHP und die Bearbeitung der Anträge auf Ermäßigung der Kostenbeiträge der Eltern gefährdet.	nein
23	3.51	Verwaltung Kindertagespflege	0,3	Bei einer Ablehnung der Stunden verbleibt die Leitung und Führung der Arbeitsgruppe weiterhin bei der Abteilungsleitung, Widersprüche / Beschwerden können evtl. nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bearbeitet werden. Es besteht die Überlastung der ABtl. (s.auch Zeile 22)	nein
24	3.51	Arbeitsgruppenleitung Verwaltung Kindertagespflege	0,5	Bei einer Ablehnung besteht die Gefährdung der Versorgung der Kinder mit der Mittagsmahlzeit, Reinigung vom Geschirr der Kinder; die Hygienrichtlinie entsprechenden Kontrollen und Arbeiten ( u.a. Kontrolle der Wärme der Speisen bei Ausgabe, Kontrolle Geschirrspüler, Waschmaschine, Kühlschrank, ...) Die Anforderungen im Bereich der Hauswirtschaftskräfte sind insgesamt gesiegen.	nein
25	3.51	Hauswirtschaftskräfte	1,2	Eine Sicherstellung der zeitnahen Bearbeitung der Anträge auf Ermäßigung von Kostenbeiträgen kann nicht erfolgen - in 2024/2025 gehen zudem 6 neue Kitas an den Start, damit steigt auch die Fallzahl; eine geplante Veränderung in der Höhe Elternbeiträge und des Verpflegungsbeitrages wird zudem zu erhöhtem Antragsaufkommen führen.	nein
26	3.51	Verwaltung Sozialstafel	0,5	Aufgaben aus Maßnahmen 1.1 und 1.8 im Klimaplan; daraus Konkret: - Fachliche Durchführung der Ersteinrichtung (und laufende Begleitung) einer Anlaufstelle für Bürgerberatungen zur individuellen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, - öffentliche Informations- und Beratungsveranstaltungen u.a. zur individuellen Wärmeversorgung und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, - maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Flyer, Plakate, Mithach-Aktionen und Veranstaltungen) zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und weiterer Maßnahmen insbesondere aus den Handlungsfeldern übergeordnete Maßnahmen und Energie.	nein
27	4.02	Klimaschutzmanagement - Umsetzung des Klimaplan	0,5		nein

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025	Budget	Funktion	Veränderung VZÄ	Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierten) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)	Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?
28	4.61	Verkehrsplanung	1,0	<p>Bearbeitung von Themen zur Umsetzung des Masterplan Mobilität (0073/2023/DS)</p> <p>Derzeit werden folgende Aufgaben bearbeitet und sollen in 2025 ff bearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung des Förderprojektes „Sicher von und nach Wittorf radein“ durch den FD 61. Die Federführung für die Planungsleistung liegt beim FD 66. Die Federführung für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie -beteiligung liegt beim FD 61. Die Vergabe an ein externes Büro ist im September 2024 geplant. Fertigstellung ist in 2027 geplant.</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung der "Europäischen Mobilitätswoche" zusammen mit externen Akteuren jährlich im September</li> <li>- Bearbeitung von verkehrlichen Themen im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Rahmenplan Innenstadt.</li> <li>- Prüfung der Umsetzbarkeit eines Fahrradverleihsystems</li> </ul> <p>Perspektivisch und bei Aufstockung der Kapazität Bearbeitung weiterer Themen zur Umsetzung des Masterplan Mobilität.</p>	Nein. Aber eine Teilkompensation (17h) erfolgt derzeit durch eine befristete Bechtätigung auf freien Stellenanteilen aufgrund von temporären Arbeitszeitreduzierungen an anderer Stelle. Zielsetzung wäre es, mit der geschaffenen Stelle die Kollegin zu übernehmen und freie Stellenanteile einer neuen Stelle ebenfalls zu besetzen.
29	4.61	Stadtentwicklung	1,0	<p>Bearbeitung von Projekten (u.a. Parkcenter), Bauleitplanverfahren und Stadtelementenplänen</p> <p>Anlass für die Beantragung der Stelle ist, dass Beschlüsse der Ratsversammlung, wie die Erstellung von Stadtelementenplänen (Dr. Nr. 0393/2023/ An) sowie Bauleitplanverfahren mit den vorhandenen Personalkapazitäten bzw. Stellen nicht bearbeitet werden können. In der Drs. Nr. 0138/2023/DS wird ausgeführt, wiewiele Bauleitplanverfahren mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden können und welche offen sind. Hinzu kommen laufend weitere Anträge auf Bauleitplanung, die allein aus Kapazitätsgründen in die Zeit geschoben werden oder abgelehnt werden müssen. Als ein neues Projekt soll das Verfahren zum Parkcenter bearbeitet werden.</p> <p>Wenn die Stelle nicht geschaffen wird, ist eine weitere Priorisierung und Zurückstellung von aktuell laufenden Bauleitplanverfahren wahrscheinlich.</p>	Nein.
30	4.61	Wohnraumversorgung Neumünster	1,0	<p>Wohnraumversorgung für Geflüchtete</p> <p>Die Einsatzmöglichkeit von Personen für die Wohnraumversorgung für Geflüchtete aus der Ukraine im FD 61 war bis zum 31.03.2024 befristet. Hintergrund war der Beschluss der Ratsversammlung sowie die damit einhergehende Vorgabe der Verwaltungsleitung, die Wohnungen abzuvermieten. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen sowohl die Flüchtlingssituation, die Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch den Stand der Bearbeitung in der Abteilung 61.3 betreffend, ist nicht zu erwarten, dass sich der Arbeitsaufwand in absehbarer Zeit im Bereich der Wohnraumversorgung für Geflüchtete reduziert. Daher ist es erforderlich, dass die zeitliche Befristung für den Tätigkeitsbereich der Wohnraumversorgung (Ukraine) aufgehoben wird. Die Übertragung der Aufgabe an die WoBau oder andere Träger ist bisher nicht gelungen und absehbar nicht möglich. Wenn die Stelle nicht geschaffen wird, ist weder die Betreuung der aktuellen Mietverhältnisse sowie eine weitere Wohnraumversorgung für geflüchtete Menschen gewährleistet. Auch das Abrechnungswesen gegenüber den Vermietern (Nebenkostenabrechnungen für 2023/2024) und dem Jobcenter und dem FD 50 wird nicht erfolgen können.</p>	ja
32	4.64	Sachbearbeitung - Ordnungsverfügung und Widerspruch	0,5	<p>Weisungsgebundene Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde, begründet durch die Zunahme der zu verfolgenden Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmaßnahmen bei Gefährdungssituationen durch mangelbehaftete Gebäude sowie das Gebäudeenergiegesetz, für dessen Einhaltung die uBauB als zuständige Behörde durch das Innenministerium benannt ist.</p>	nein
33	4.65	Sachbearbeiter/in	0,5	<p>Sach- und termingerechte Bearbeitung und Bezahlung von Rechnungen kann nicht mehr gewährleistet werden, da wegen der erzielten Steigerung des Bauvolumens die Anzahl der Rechnungen stark gestiegen ist. Vergabeverfahren von Bauleistungen können nicht termingerecht bearbeitet werden, da wegen der erzielten Steigerung des Bauvolumens deutlich mehr und auch arbeitsintensivere Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen.</p>	nein

Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

Veränderung Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierter) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025 Budget Funktion

Lfd. Nr. in Stellenplan 2025	Budget	Funktion	Veränderung VZÄ	Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierter) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)	Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?
34	4.65	Bauingenieur/in (Architekt/in)	1,0	Ein nicht unwesentlicher Teil der anstehenden und politisch beschlossenen Baumaßnahmen kann nur mit erheblicher Zeitverzögerung umgesetzt werden. Dadurch könnte auch die fristgerechte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Auszahlung von Fördergeldern ganz oder teilweise gefährdet sein.	nein
35	4.66	Sachbearbeiter/in	0,5	Wegen fehlender Personalressourcen im Bereich Verwaltung im FD 66 können die Aufgaben Haushaltsbearbeitung sowie Haushaltscontrolling, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten im Bereich des Investitionshaushaltes für Neumünster, Wasbek und Bönebüttel, Beitragserebnungen im Bereich Grundstücksentwässerung, Bearbeitung von Stundungs- Ratenzahlungs- und Befreiungsanträgen, Erstellen von Genehmigungen zur Nutzung öffentlicher Grünflächen für Veranstaltungen, vorbereiten und erstellen von Architekten- und Ingenieurverträgen, verwalten von Bürgschaften (Vertragserebnungen, vorbereiten und Gewährleistungsbürgschaften) nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden. U.a. dies ist Ursache für die unterdurchschnittliche Umsetzungsquote von Maßnahmen und den unbefriedigenden Mittelabfluss.	nein
36	5.13	Vertrauensperson für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung (+2,5 Std.)	0,1	Um die im SGB IX benannten Aufgaben weiterhin ausreichend und wie vom Gesetzgeber vorgesehen zu erfüllen und die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertretung ausreichend wahrnehmen zu können, ist eine Erhöhung um 0,14 VZÄ auf 0,87 VZÄ notwendig. (Ergänzende Erläuterungen s. u.)	ja (Stundenerhöhung um 5,5 Std. aus dem Stellenpool.)
37	5.14	Prüfer/in	0,8	Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner müssen ein Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 114 GO). Die Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung sind in § 116 Abs. 1 GO gesetzlich verankert. Darüber hinaus wurden der Rechnungsprüfung von der Ratsversammlung weitere Aufgaben gem. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. der hiesigen Rechnungsprüfungsordnung übertragen. Von hier sind außerdem Prüfverfahren bei Dritten aufgrund satzungrechtlicher oder anderer Bestimmungen turnusmäßig durchzuführen. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags kann ohne zusätzliche personelle Kapazitäten nicht sichergestellt werden. Die Rechnungsprüfung muss personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein, dass diese den ihr obliegenden Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann. Die zusätzlichen 0,8 Stellenanteile stellen ein Mindestmaß an Handlungsperspektive dar. Dem Aufgabenbereich stünden bei der Stadt Neumünster - trotz dieser zusätzlichen Stellenanteile - immer noch weniger personelle Kapazitäten zur Verfügung als in vergleichbaren Städten Schleswig-Holsteins. Ergänzend wird angemerkt, dass sich auch die (örtliche) kommunale Rechnungsprüfung - entsprechend der Entwicklungen in ihrem Umfeld - in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess befindet und sich mit deutlich gestiegenen Anforderungen konfrontiert sieht. Daneben besteht der Wunsch, Prüfungen zunehmend nach einem führungsunterstützenden Charakter auszurichten und neben der Rechtmäßigkeitsprüfung den Fokus verstärkt auch auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu richten. Auch die Komplexität der maßgeblichen Rechtslagen weitet sich zunehmend aus. Es wird gewollt, dass Sachverhalte (soweit möglich) begleitend bzw. beratend und nicht erst nach Abschluss („ex post“) geprüft werden. Zudem erfordern die technologische Entwicklung und Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung umfangreiches zusätzliches Wissen.	nein

Lfd. Nr. in  
Stellenplan  
2025

Budget  
5.16

Funktion  
Sachbearbeitung

Veränderung  
VZÄ

Welche Aufgaben entfallen bei Versagung der (nicht refinanzierten) Stelle? (siehe Veränderung VZÄ)

0,5

nein

Wird die Aufgabe Stand 01.07.2024 durch eine zugeordnete Poolstelle ausgeführt?

38 Die Gleichstellungsbeauftragte wurde von der Ratsversammlung Neumünster für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben bestellt. (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, § 6 Hauptsatzung)  
Dieser gesetzliche Auftrag ist, mit der aktuellen Personalausstattung, nicht mehr erfüllbar. Vergleichbare Städte verfügen, neben der bestellten Gleichstellungsbeauftragten, über 1 zusätzliche Vollzeitstelle für diese gesetzlichen Aufgaben.  
Nur zwei Beispiele:  
• Die Beteiligung bei allen die Beschäftigten betreffenden personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten mit der Zielrichtung der Gleichstellung von Frauen kann nur unzureichend wahrgenommen werden.  
• Themen, wie häusliche Gewalt in Familien und Sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit können nur völlig unzureichend bearbeitet werden.  
Eine effektive Gleichstellungsarbeit in der Größe unserer Stadt, mit den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft erfordert eine angemessene Personalausstattung.

39

5.17

Datenschutz

-1,0

ergänzend zu Stelle Nr. 36

Freistellung/Stundenerhöhung der Schwerbehindertenvertretung um 0,14 VZÄ (5,5 Std./Woche)

---

Die Freistellung der SBV ist im **SGB IX §179 Abs. 4** seit 2018 wie folgt geregelt:

*„Sind in Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 [vorher 200] schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig“* - d.h. Freistellung einer Vollzeitstelle (1 VZÄ) ab 100 Beschäftigten mit SB.

Der Gesetzgeber hat damit den gestiegenen Anforderungen an die SBV durch erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie dem demographischen Wandel und der damit steigenden Zahl von Mitarbeitenden mit Einschränkungen Rechnung getragen. Die Anzahl von 100 Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung ist bei der Stadt Neumünster dauerhaft deutlich überschritten, derzeit auf 119 Mitarbeitende mit kontinuierlich steigender Tendenz in den vergangenen Jahren.

Die grundsätzlichen Aufgaben der Eingliederung und Interessenvertretung von Menschen mit einer Behinderung sind im SGB IX für die Schwerbehindertenvertretung beschrieben und spezifizieren sich wie folgt:

- o Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften bei Herausforderungen am Arbeitsplatz aus behinderungsbedingten Gründen
- o Sicherstellung und Herstellung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz
- o Teilnahme an Personalgesprächen
- o Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (Feststellungs- und Gleichstellungsantrag), Unterstützung bei Widersprüchen – Aufklärung über „Schwerbehinderung“
- o Information zur Rente bei Schwerbehinderung und Erwerbsminderungsrente, bzw. Vermittlung an Beratungsstellen der Versicherungsträger
- o Durchführung von BEM (Betriebliches Eingliederungs-management) - Erstgesprächen
- o Teilnahme an BEM-Verfahren bei Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung/Gleichstellung, bzw. Bedrohung von Schwerbehinderung
- o Teilnahme an allen Bewerbungsverfahren, bei denen Bewerbende mit einer Schwerbehinderung/Gleichstellung involviert sind (eine Zunahme der Bewerbungsverfahren ist allein durch den Fachkräftemangel gegeben)
- o Information über externe Hilfsangebote (z.B. Integrationsfachdienst, Fachdienst Arbeit, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, EUTB, sonstige Rehaträger...) und Hilfsmittelberatung
- o Informieren über Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen

Der Umfang dieser Aufgaben ist in den letzten Jahren durch die steigende Anzahl von Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung und dem demographischen Wandel kontinuierlich gestiegen.

Zudem bleiben – unabhängig von der steigenden Anzahl der Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung - folgende Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung in gleichem Umfang bestehen:

- Teilnahme an Personalratssitzungen, am Monatsgespräch und an verschiedenen Arbeitskreisen (wie z.B. Arbeitsschutzausschuss, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitskreis Sucht, Raumplanung, Fortbildungsplanung, Arbeitskreis der SBV's Mittelholstein...)
- Sprechstunden anbieten
- Mitarbeit an für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung relevanten Dienstvereinbarungen
- Beiträge bei den Personalversammlungen
- Regelmäßige Teilnahme an Fachfortbildungen

Um die im SGB IX benannten Aufgaben weiterhin ausreichend und wie vom Gesetzgeber vorgesehen zu erfüllen und die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertretung ausreichend wahrnehmen zu können, ist eine Erhöhung um 0,14 VZÄ auf 0,87 VZÄ notwendig.

## Anlage 2

### 3. Übertragene Haushaltsmittel (Reste) in T€

#### Investitionen

	2020	2021	2022	2023	2024
Dezernat 1	4.794	4.993	0	165	349
Dezernat 2	3.925	5.044	0	1.223	574
Dezernat 3	5.740	5.329	0	2.364	1.448
Dezernat 4	43.144	49.494	0	16.820	9.187
Sonstige	435	870	0	113	120
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>58.038</b>	<b>65.730</b>	<b>0</b>	<b>20.685</b>	<b>11.677</b>

#### Aufwand

	2020	2021	2022	2023	2024
Dezernat 1	393	657	3.964	4.379	431
Dezernat 2	1.319	1.906	2.493	3.101	1.640
Dezernat 3	3.887	4.093	5.648	5.572	2.560
Dezernat 4	8.147	8.455	12.446	17.156	4.207
Sonstige	186	155	186	566	115
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.931</b>	<b>15.266</b>	<b>24.736</b>	<b>30.775</b>	<b>8.952</b>